

14. März 2018

**Schriftliche Anfrage**von Dubravko Sinovcic (SVP)  
und Walter Anken (SVP)

Am Samstag, 10. März 2018, hatte das Frauenbündnis Zürich und die Revolutionäre Jugend Zürich (RJZ) zu einer unbewilligten Demonstration unter dem Motto «Frauen erkämpfen Freiheit» aufgerufen. Rund 1'000 Personen nahmen daran teil. Einige Teilnehmer haben sich verummt und Einsatzkräfte mit Gegenständen beworfen. Während des Umzugs, der vom Hechtplatz über den Paradeplatz, die Bahnhofstrasse und die Langstrasse zum Helvetiaplatz ging, ist es auch zu mehreren Sachbeschädigungen gekommen. Vor allem die Fassade des Fraumünsters wurde arg in Mitleidenschaft gezogen. Die Polizei liess die unbewilligte Demonstration laufen und schaute den Randalierenden sogar zu.

Diese erneute massive Eskalation ereignete sich kurz nach anderen unbewilligten Demonstrationen, wie diejenige gegen Steve Bannon am 6. März 2018 einerseits (Teilnehmerzahl ca. 100 Personen) sowie diejenige zum Weltfrauentag vom 8. März 2018 andererseits (Teilnehmerzahl ca. 50 bis 60 Personen). Diese beiden Demonstrationen wurden ebenso und trotz augenscheinlicher Gesetzesverstösse (Teilnahme an unbewilligter Demonstration, Vermummung) nicht aufgelöst und konsequent verfolgt. Die hohe Kadenz dieser «Veranstaltungen» und deren grosse, beziehungsweise steigende, Teilnehmerzahl stellen eine nicht einzugrenzende Gefahr für die öffentliche Sicherheit dar. Es dreht sich eine Gewaltspirale, der der Staat tatenlos zusieht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso wurde die unbewilligte Demonstration vom 10. März 2018 auch dieses Jahr wieder geduldet, obwohl man die Erfahrung des Vandalismus' vom letzten Jahr hatte?
2. Wieso schaute die Polizei der unbewilligten Demonstration und den Randalierern beim Sprayen und Zerstören bloss zu und griff nicht ein, obwohl es zu erheblichen Sachschäden kam?
3. Allein am Fraumünster sollen Schäden von 50'000 Franken durch Graffitis entstanden sein. Ist das korrekt? Wie hoch sind alle gemeldeten Sachschäden? Wir bitten um Auflistung nach öffentlichem und privatem Eigentum.
4. In der Stadt Zürich gilt das Vermummungsverbot. Wurden die verummten Demonstranten gemäss § 10 Abs. 1 des Straf- und Justizvollzugsgesetzes (StJVG, LS 331) bestraft beziehungsweise angezeigt? Wenn nein, wieso nicht?

2 / 2

5. Wurde eine oder mehrere Personen im Zusammenhang mit dieser Demonstration wegen Sachbeschädigung und / oder anderen Vergehen verzeigt beziehungsweise und / oder festgenommen? Wenn nein, wieso nicht? Wenn ja, wie viele und für welche Delikte? Wir bitten um tabellarische Auflistung. Wir bitten auch um die Angabe der Nationalitäten der festgenommenen Personen.
6. Wieso werden augenscheinliche Verstösse gegen das Gesetz (Vermummungsverbot, Verbot der Teilnahme an einer unbewilligten Demonstration) nicht geahndet und Sachschäden, Gewalt gegen Polizeibeamte sowie die Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in immer ärgerem Ausmass toleriert?
7. Wieso wird Chaotinnen und Chaoten nicht Einhalt geboten? Ist sich der Stadtrat bewusst, dass die Gesetze auch für die Chaotinnen und Chaoten gelten und es daher keinen Unterschied macht, ob sie für den Weltfrauentag oder irgendetwas anderes demonstrieren?
8. Der Stadtrat begründet die Zurückhaltung der Polizei bei Demonstrationen immer mit dem Begriff der Verhältnismässigkeit. Wie definiert der Stadtrat im Zusammenhang mit Sachbeschädigung und Angriff auf Polizistinnen und Polizisten den Begriff der Verhältnismässigkeit?
9. Wir bitten um detaillierte Angaben zur Höhe von Sachbeschädigungen, welche der Stadtrat bei unbewilligten Demonstrationen zu tolerieren gewillt ist.
10. Wir bitten um detaillierte Stellungnahme, welche Form der Körperverletzung bei Polizistinnen und Polizisten der Stadtrat bei Kundgebungen, Demonstrationen und Saubannerzügen zu tolerieren gewillt ist.
11. Wie stellt sich der Stadtrat dazu, dass immer mehr unbewilligte Demonstrationen mit immer höherem Gefahrenpotential stattfinden?
12. Wie hoch beziffert der Stadtrat die indirekten Kosten aufgrund Behinderung des Verkehrs und aufgrund Umsatzeinbussen der Geschäftstreibenden durch unbewilligte Demonstrationen?
13. Wie rechtfertigt der Stadtrat die «Laissez faire»-Politik bei Demonstrationen gegenüber den steuerzahlenden Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zürich? Mit welcher Begründung gewichtet der Stadtrat die Duldung von Sachbeschädigung und Gewalt höher als den Schutz von Eigentum und öffentlicher Ordnung?

